

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 18. August 1865.

33.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Weissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## U m s c h a u.

Die Gefahr eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen ist wieder in die Ferne gerückt; eine augenblickliche Versöhnung hat stattgefunden. Die Monarchen der beiden Staaten werden am 19. d. in Salzburg zusammenkommen. Fragt man freilich nach den Bedingungen, unter welchen der Ausgleich statgefunden hat, so ist wenig Tröstliches zu melden: Herr v. Bismarck hat vollständig gesiegt. In den Herzogthümern bleibt Alles beim Alten; Oesterreich hat sogar seine Zustimmung zu einem strafferen Vorgehen gegen die Presse und die Vereine gegeben. Von einer Freilassung des Red. May ist nicht die Rede. Oesterreich ist selbst bereit, den Herzog Friedrich fallen zu lassen und den Großherzog von Oldenburg einzusetzen, wenn dieser verspricht, Schleswig-Holstein nicht an Preußen zu geben. Bismarck hat nun gesehen, was er Oesterreich bieten darf; die nächste Zeit wird schon lehren, wie er diese Erfahrung benützt. Am schlimmsten sind die Herzogthümer selbst daran und man wird begreiflich finden, was über die gereizte Stimmung gegen Preußen aus Kiel geschrieben wird: „Lieber wieder dänisch als preussisch!“ In diesen Worten faßt sich die augenblickliche Stimmung eines großen Theils, ja ich kann wohl sagen des größten Theils des holsteinischen Volks zusammen. Man braucht nicht weit in Holstein zu reisen, um diese Stimmung zu erkennen. Schon in Altona schallen dem Preußen diese Worte in jedem Bier- und Weinhaufe entgegen; er vernimmt sie auf der Straße. Bringt er in einem Eisenbahnwagen die Sprache auf die politischen Verhältnisse des Landes, so ist er sicher, daß er sie aus dem Munde fast jedes Holsteiners hört. Besonders sind es die untern und

Mittelklassen, welche diesen Augenblick von einem heftigen Preußenhass befeelt sind. Wagt man es, sich als Preuze zu zeigen und ein gutes Wort für Preußen einzulegen, so geraten diese Leute in eine Aufregung, die grell gegen ihr sonst so ruhiges und phlegmatisches Wesen absteht.“

Geschichten von Leuten, welche Hunderte oder gar Tausende von harten Ebalern in einen Strumpf unter's Bettstroh steckten oder in einem Topf der Verschwiegenheit eines hohlen Eichstammes oder eines düsteren Kellerwinkels anvertrauen, — diese suchen wir nur noch in der guten alten Zeit der Urgroßeltern und weiter zurück und erzählen sie unseren Kindern als unglaublich dummes Zeug. Armes Oesterreich — in dir treten solche Geschichten noch heute als grelle und alltägliche Wahrheit an das Licht. Wer so glücklich ist, Silberlinge zu besitzen, gibt sie um keinen Preis, selbst in der ärgsten Noth nicht her, er läßt sich lieber Haus und Hof nehmen, der jetzt nichts werth ist, als seinen Schatz, der ihn noch zu jeder Zeit retten kann.

Die Feuerbrunst in Ischl hat ein solches Geldgrab beleuchtet und eröffnet. Die Wiener Abendpost erzählt: Während des bemerkten Brandes hat der in der Pfarrgasse Nr. 28 sesshafte Ebluchenhändler Mathias Wallner, als er sein Haus von den Flammen ergriffen sah, den in der Nähe gestandenen Salinen-Hüttenmeister Ignaz Steiner um Hülf zur Rettung von zwei im Keller befindlichen Kistchen, die sein Paarvermögen von ungefähr 800 Gulden enthielten, worauf der Hüttenmeister und der Besitzer vereint die besagten Kistchen in Sicherheit brachten.

Man hat gesehen, wie in Steiermark von alten Wirthschaftern die Kronenthaler, die man dort wechseln

ließ, mit leuchtenden Augen begrüßt und wie ein liebster Schatz abgeküßt wurden. So eine Rarität ist die klingende, blinkende Münze für österreichische Augen.

Aber wer fragt jetzt nach Silber, seitdem sogar die alten Papierlappen zur Seltenheit werden? Es lautet für unsere Ohren geradezu unglaublich, was jüngst ein österreichischer Freund erzählte. In der Nähe von Gilt, sagte er, verfiel ein Landgut dem Concurſ, dessen Werth zu 8000 bis 10,000 Gulden allgemein bekannt ist. Die erste Forderung auf dasselbe von 500 Gulden, kam der Obersteuerbehörde in Graz zu. Das Gut kam zur Versteigerung und zu welchem Preis mußte es zugeschlagen werden? — Keine noch so ergreifende Schilderung kann uns ein Bild von der ungeheuren Geldnoth im Lande, von der Angst, überhaupt Geld sehen oder nur bei sich abnen zu lassen, geben, als die Thatfachen: daß die Obersteuerbehörde in Graz an ihrer Forderung von 500 Gulden noch fünfzig Gulden einbüßte! — Ein Landgut von 8 bis 10,000 Gulden Werth mußte um 450 Gulden hingeschleudert werden.

Eine andere Geschichte erzählte ein Leipziger Kaufmann. Derselbe mußte von einem Schuldner in Prag eine Forderung von 200 Gulden durch einen Advocaten ausklagen lassen. Nach anständiger Zeit war endlich das schöne Geld in der Hand des Prager Advocaten ausgezahlt worden; aber nun wollte der es nicht loslassen, und es blieb dem Leipziger nichts übrig, als durch einen andern Advocaten dem ersten mit Rechtsgewalt die Summe entwinden zu lassen, wobei natürlich Etliches davon in den tapfern Händen hängen blieb.

Was helfen, was lehren uns nun diese Geschichten? Die rechte Würdigung eines wohlgeordneten Staats- und Volkshaushalts muß Jedem von selbst sich aufdrängen, der seine heimathlichen Verhältnisse, und wären es selbst mecklenburgische, mit diesen österreichischen vergleicht. Und dies ist in einem Lande möglich, das Himmel und Erde mit ihrem reichsten Segen überschüttet hat, das unerschöpfliche Schätze der Erde besitzt und den fruchtbarsten Boden, und den mächtigsten Strom und das Meer! Nur das Auge, das diese Schätze erkennen sollte, wird von den Pfaffen geblendet, und die Hand, die sie heben müßte, ist nicht frei. In Oberösterreich allein bestehen jetzt 18 Klöster mehr, als Kaiser Joseph dort aufgehoben hatte. Dieses eine Rechenexempel erklärt die anderen. So ist's!

H. D.

Rußland schreitet auf seinem Wege, Polen zu russifiziren, eifrig fort. Sein Hauptaugenmerk hat es darauf gerichtet, die Macht des Adels und der Geistlichkeit zu brechen und dieß wird es in kurzer Zeit erreichen, wenn die neuen Gesetze in Kraft getreten sind.

Polen wird in 11 Gouvernements u. in 80 Kreise getheilt werden. Die Abstufung der Verwaltungsbehörden bleibt mit geringen Modificationen dieselbe wie bisher. Der Landesregierung in Warschau, an deren Spitze der Statthalter steht, sind die Gouvernementsregierungen, diesen die Landräthe,

und diesen die Hoytämter untergeordnet. Die Gemeinden werden nach russischer Art organisiert, sodas die Gemeinde die eigentliche Besitzerin des bäuerlichen Areals ist, und über die Erhaltung desselben zu wachen hat. Die Gutsbesitzer sind Mitglieder der Gemeinde. Die Pfarrländereien werden eingezogen und die Pfarregeistlichen auf fixirte Gehalte gesetzt.

Wegen der bevorstehenden Rekrutirung ist zur Verhütung von Entweichungen der Militärpflichtigen russischerseits eine stärkere soldatische Besetzung der polnischen West- und Südgrenze angeordnet worden. Auch Preußen ist bereits wieder zur Hand. In der Provinz Posen und in Westpreußen sind Militärabtheilungen in Form von fliegenden Colonnen nach der Grenze des Königreichs Polen detachirt worden, zu dem Zwecke, die polnischen Flüchtlinge, die infolge der im Königreiche Polen bevorstehenden Militäraushebung erwartet werden, aufzufangen."

In letzter Zeit haben deutsche Kapitalisten sehr bedeutende Flächen in Polen angekauft; Rußland begünstigt die Einwanderung Deutscher und sind erst die bäuerlichen Verhältnisse vollständig geregelt, so werden sich noch weit mehr deutsche Landwirthe dort ansiedeln.

In Göl'n ziehen allabendlich die Kinder durch die Straßen und singen:

Der Bachm, Schauerte und Eich,  
Das sind Gesellen aus Einem Teig,  
Jedoch der Classen-Kappelmann,  
Das ist und bleibt ein Ehrenmann.

Kein Drohen der Polizei hat bis jetzt diesen Gesang stören können. Wenn er auf einem Punkte beschwichtigt ist, hebt er auf einem andern desto stärker an und wälzt sich von Straße zu Straße.

Der Emir Abd-el-Kader begegnete vor einigen Tagen in der Straße Rivoli zu Paris einem ältlichen Herrn, beide blickten sich in einem Moment an und grüßten sich dann schweigend. Der Emir fuhr in einer kaiserlichen Prachtcarrosse, der andere ging unbeachtet im Civilrock stolz zu Fuß. Es war der General Lamoriciere, der einst in Afrika den Emir gefangen nahm und ihn an Frankreich auslieferte. Sie sahen sich seit jener Zeit zum erste Mal wieder.

In Italien greift die Cholera immer weiter um sich. Zwar ist sie in Ancona seit einem heftigen Gewitter, das die Luft reinigte, etwas schwächer geworden, aber sie tritt in immer weiteren Kreisen auf. Die Stadt Ancona hat 26,000 Einwohner, davon sind 14,600 ausgewandert, um der furchtbaren Seuche zu entfliehen. Aller Verkehr stockt natürlich. Auch in Spanien ist die Krankheit bereits aufgetreten und ein englisches Blatt prophezeit, daß sie ihren Weg über ganz Europa machen werde trotz aller Absperrungsmaßregeln. Nur durch ein solides, geregeltes Leben könne man mit Erfolg der Seuche widerstehen.

In Konstantinopel wüthet sie in einer furchtbaren Weise. Im Arsenal und allen kaiserlichen Fabriken sind die Arbeiten eingestellt worden und

die Leute nach Hause geschickt. Die Börse wird nicht abgehalten. Die meisten Geschäftslocale, Abens und Bazars sind geschlossen. Die Mauth wird nur täglich 1½ Stunden geöffnet. Alle Proceßverhandlungen sind auf einen Monat hinaus verschoben.“

In der Provinz Palermo hatte der Räuber Fricano seit längerer Zeit Furcht und Schrecken verbreitet und seinen Horst auf dem fast unzugänglichen Berge Monte Corvo aufgeschlagen. Am 30. Juli ist nun dieser Berg umzingelt und militärisch recognoscirt worden, ohne daß sich eine Spur von den Räubern gefunden hätte. Plötzlich erblickt ein Soldat, ein armer Junge aus Pistoja, hinter einem Gebüsch zwei glänzende Augen. Darauf losstürzen und von einer Kugel todt niedergestreckt werden, war das Werk eines Moments. Der commandirende Offizier ließ nun die Höhen ringsum besetzen. Er überzeugte sich, daß das Gebüsch den Eingang zu einer Grotte maskirte, und forderte nun die darin Weisenden zur Ergebung auf. Ein Mann, in dem später ein entflohener Sträfling erkannt wurde, und ein wunderschönes Weib, die Geliebte Fricano's, kamen dem Rufe nach. Fricano selbst drohte, jeden Herankommenden erschießen zu wollen, wurde aber im eigentlichen Sinne des Wortes aus der Grotte herausgeränctert. Als die Soldaten ihn fassen wollten, rief er mit herkulischer Kraft die sich ihm Nahenden über den Haufen und ergriff die Flucht. Eine Kugel streckte ihn todt zu Boden. Auch der andere Räuber entriß sich den Soldaten, rollte sich den Abhang hinab und mußte ebenfalls erschossen werden. Das Weib allein konnte gefangen abgeführt werden. Von ihr weiß man, daß sie die Gattin eines Diebsheblers, Namens Lentini aus Termini, ist und dort schon die Geliebte Fricano's war. Als die drei eines Abends in der Wohnung Lentini's von Carabinieri überfallen wurden, erschoss Fricano zwei seiner Gegner und rettete sich durch die Flucht. Das Weib sagte aus, ihr Mann habe die Carabinieri erschossen, brachte ihn dergestalt auf die Galeere und sich in die Berge zu ihrem Geliebten, von dem sie seitdem nicht gewichen ist.

In Iowa in Nordamerika hatte sich ein junger Mann mit einem Mädchen, Maria Smith, verlobt. Nach einiger Zeit nahm der Bräutigam in der Unionsarmee Kriegsdienste und als er aus dem Felde zurückkam, erhielt er in Washington eine Anstellung im Ministerialbureau, vergaß die alte Flamme und heirathete eine andere, mit der er ganz glücklich lebte. Die Verlassene, empört über diese Treulosigkeit, machte sich auf den Weg und kam nach einer langen und beschwerlichen Reise nach Washington. Dort lauerte sie dem Untreuen auf und schoß ihn, als er eben aus seinem Bureau zum Mittagstische gehen wollte, mit einem Revolver nieder. Die Mörderin wurde vor das Geschwornengericht gestellt und da, obschon auch nicht ein einziger Grund zur Milderung ihres Verbrechens vorhanden war, so gut vertheidigt, daß die Geschwornen sie einstimmig freisprachen. Sie eilte in die Arme ihres Retters, der sie, als sie vor Freuden ohnmächtig

wurde, auf seinen Armen hinaustrug und sie bald wieder zu sich brachte. Das Volk jubelte und überhäufte die Freigesprochene mit Geschenken aller Art.

### Locales.

Vor dem Hause des Herrn Schneidermeister Kirken allhier (vor dem Freiberge Thore) steht ein Apfelbaum, welcher nicht nur Früchte hat, sondern auch an verschiedenen Aesten blüht. Ebenso hat Herr Lohgerbermeister Friedrich Franke einen Hohlunderbaum in seinem Garten, welcher gleichzeitig reisende Beeren und Blüthen hat. —

So viele Besucher, als jetzt, hat wohl die Struth noch nie gehabt! Nicht um californische Goldminen aufzusuchen, nein, Wilsdruff ist bescheidener, nur Pilze werden gesucht und in so reichem Maße gefunden, daß man dreist behaupten kann, es werden die Pilze malterweise hereingebracht. —

Unter den Rädern hat sich wiederum die große Unart eingeschlichen, daß sie die Sensen blank und unverwahrt durch die Stadt tragen; wie bald verwunden sie durch plötzliches Umwenden ein hinter ihnen stehendes Kind. Möchten doch alle Arbeitgeber ihren Diensthoten und Arbeitern das Verwahren der Sensen mit Scheiden nachdrücklich befehlen. —

Das Jahr 1865 scheint das Jahr der Feste zu sein. Kaum waren die Klänge des Sängersfestes in Dresden verhallt, als auch schon wieder der Ganturnerbund der Niederelbe vorigen Sonntag die Turner nach Meissen berief. Vertreten waren die Städte Meissen, Dschah, Großenhain, Riesa, Strehla, Bernsdorf, Dahlen, Radeburg, Ortrand, Elsterwerda, Lommahsch und Wilsdruff, letztere mit 34 Mann.

Im Ganzen hatten sich 4 bis 500 Turner eingefunden und wurden in der prächtig geschmückten Stadt auf's Freundlichste empfangen und einquartiert. Nach 2 Uhr bewegte sich der Zug mit 2 Musikchören und den Meißner Gesangsvereinen durch die Straßen nach dem Festplatze neben dem Schützenhause. Leider hatte das Fest auch damit so ziemlich sein Ende erreicht; ein heftiges Gewitter trieb Turner und Zuschauer in die nächstgelegenen Häuser, die die Menschenmasse nicht zu fassen vermochten, und da der Regen bis zum späten Abend in Strömen herabgoß, mußten die Turner sich auf gemüthliches Zusammensein beschränken. Für das nächste Jahr wurde Lommahsch als Festort bestimmt. Wilsdruff, von vielen Seiten vorgeschlagen („es steht noch vom Sängersfeste her in gutem Andenken“ hieß es) mußte ablehnen, da es im Jahre 1866 in seinen Mauern schon ein Fest haben wird. Der Gustav-Adolph-Verein will im nächsten Jahre in unsern Mauern tagen.

## Das bürgerliche Gesetzbuch.

(Fortsetzung.)

Auch wenn sich die Ehefrau für ihren Ehemann verbürgt, und letzterer hierzu nicht seine Genehmigung erteilt hat, gilt die Verbürgung gegen die Ehefrau Nichts (s. unten). Allein das Auftreten der Ehefrauen im geschäftlichen Verkehr stets an die Mitwirkung der Ehemänner gebunden sein zu lassen, wäre allzugroße Erschwerung für das alltägliche Leben, in welchem die Hausfrau fortwährend für den Bedarf des Hausstandes Einkäufe und Anschaffungen zu machen hat, während der Mann seinen Berufsgeschäften nachgehen muß. Für solche Fälle (Ankauf der täglichen Lebensbedürfnisse, Instandhaltung und Ergänzung des Haus- und Wirtschaftsgüter, des Mobiliars, der Kleidungsstücke) bestimmt das Gesetzbuch §. 1645 die Gültigkeit von Rechtsgeschäften, die auch ohne Einwilligung des Ehemannes von der Ehefrau geschlossen werden und zwar mit der Wirkung, daß die Gläubiger sich alsdann nicht an die Frau, sondern an den Ehemann selbst, aber auch nur an diesen zu halten haben.

Wie nach bisherigem Rechte gelten auch fernherhin scheinungsweise Vermögenszuwendungen zwischen Eheleuten nicht; ausgenommen bleiben die bei Gelegenheit von Geburts- und andern Festen üblichen Geschenke. Ebenso ist für die Verbürgungen der Ehefrauen zu Gunsten des Ehemannes die gerichtliche Form beibehalten und bestimmt worden, daß auch Cessionen oder Verpfändungen von Forderungen, Verzicht und Nachtrittserklärungen, wenn sie zu Gunsten des Ehemannes erfolgen, von Frauen mit rechtlicher Wirksamkeit nur vor Gericht ausgesprochen werden können.

Hochzeitgeschenke gehören, soweit sie nicht vom Geber ausdrücklich, oder ihrer Beschaffenheit nach für einen Ehegatten besonders bestimmt sind, jedem zur Hälfte; der Mann hat aber das Recht, die der Ehefrau zustehende Hälfte zu gebrauchen und sonst zu benutzen (Kraft seines Nießbrauchsrechts am eheweiblichen Vermögen) — §. 1658.

Auf Ausstattung, soweit sie zur Einrichtung eines standesgemäßen Hauswesens erforderlich ist, hat jede Tochter einen Anspruch an ihren Vater, wobei natürlich auf das Vermögen des Letzteren ebenfalls Rücksicht zu nehmen ist — §. 1661 flg.

Ist der Vater gestorben oder vermögenslos, so ist die Mutter, welche bei außerehelichen Töchtern ohnehin an Stelle des Vaters tritt, zur Ausstattung verpflichtet.

Vermag sich die Tochter selbst auszustatten, so fällt der Anspruch an die Aeltern weg, ebenso wie im Falle anderweiter Verheirathung.

Was sich die Ehefrau verdient, gehört ihr eigenthümlich; giebt sie aber ihren Verdienst dem Manne zur Bestreitung des gemeinschaftlichen Lebensbedarfs, oder verwendet sie ihn selbst in die Wirtschaft, so braucht der Ehemann den Arbeitsverdienst den Erben der Ehefrau nicht zu erstatten.

Die Ehefrau eines Handarbeiters steht

ihrem Manne nur in seinem Berufe bei, wenn sie ebenfalls Handarbeit verrichtet; was sie verdient, gehört ihrem Ehemanne.

## Bermischtes.

Wir finden in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Folgendes zur Geschichte der Preise mitgetheilt: „Bei der Reparatur eines Thurmes zu Magdeburg fand man vor einigen Tagen eine in dem Knopfe eingeschlossene Urkunde d. d. Magdeburg, 1. Nov. 1707, die unter andern folgende Angaben enthält: Das Gerreyde hat zu der Zeit in Magdeburg gezolten, Vierzehn Thaler der Winipell Weizen, Zwölf Thaler der Winip u Roggen, Elf Thaler der Winipell Gersten, Sieben Thaler der Winipell Hafer. Vor Drey pfennige Semmel kauffte man selbiger Zeit Vierzehn Loth, Vor Drey pfennige Weißroggenbrod kauffte man Sieben und Zwanzig Loth, Vor Ein Groschen Haufbacken-Brod kauffte man Vier pfund, Vier Loth. Ein Maas Halberstädtschen Breyhan galt zu der Zeit Sieben pfennige, Ein Maas Wangleber Breyhan, welcher nur alleine zu igtiger Zeit auffn Dohm Herrn-Keller, am Neumarkt verkauffet wirdt, galt zu derselben Zeit Sechs pfennige. Ein Maas Magdeburgisch Bier galt Fünff auch nur Vier pfennige. Ein Maas Magdeburgischen Breyhan galt Vier pfennige. Ein rsund Rindfleisch Einen Groschen, Ein pfund Kalbfleisch Ein groschen Vier pfennige, Ein pfund Hammelfleisch Einen Groschen, Ein pfund Schweinefleisch Ein Groschen Drei Pfennige. Solches Vorkeschriebene ist mit Vorbewußt derer Herren Ober- und andern Kloster Vorst. h. ru also verzeichnet, ins reine gebracht, und nachdem in einer Elyernen Capfel, in des Zuchthauses Thurm-Knopffe Verwahlichen, Beigelegt, am Tage und im Jahr wie anfangs schon gemeldet, von mir dem igtigen Klosterschreiber.“

Dagegen waren die Preise im Jahre 1768 auf dem Leipziger Marke (nach dem Leipziger Intelligenzblatt vom 20. August 1768) folgende:

1 Scheffel Weizen	2 Thlr.	22 Sgr.
1 " Roggen	1 " "	12 " "
1 " Gerste	1 " "	2 " "
1 " Hafer	— " "	22 " "
2 Pfd. 28 Lb. Stadtbrod	1 Sgr.	
5 " 28 " Bauerbrod	2 " "	
— " 9 " Semmel	3 Pf.	
1 Kanne Butter	7 Sgr.	
1 Mandel Eier	2 " "	6 Pf.
1 Centner Heu	16 " "	— " "
1 Schock Stroh	2 Thlr.	8 Sgr.
1 Pfd. Rindfleisch, polnisches	2 Sgr.	1 Pf.
1 " " Landfleisch	1 " "	10 " "
1 " Kalbfleisch	1 " "	9 " "
1 " Schöpfenfleisch	2 " "	— " "
1 " Schweinefleisch	1 " "	10 " "
1 Kanne Bier	6 Pf.	

In Dresden kostete am 15. August 1768:

1 Schfl. Weizen	3 Thlr.	12 Sgr.
1 " Korn	2 " "	— " "
1 " Gerste	1 " "	14 " "
1 " Hafer	1 " "	3 " "

währ  
gemac  
welche  
Polize  
Dert  
Beamt  
nach  
gering  
war;  
Langst  
amten  
auch  
genstär  
den  
rückg  
G  
nov  
men  
lat m  
auf di  
noch v  
benewü  
Schö  
Der kü  
haben.  
Z  
Lehre  
halt ha  
N  
Lehrer  
Es ist  
Leute  
gierung  
In  
Die Sc  
lau vor  
wurde  
Sauptf  
war di  
sturz ei  
fünf S  
Scheitni  
fen, ber  
war, a  
durch da  
erweicht  
sammenf  
mit sich  
ten Ar  
ben wird  
Katastro  
Anzeiger  
von ihne  
Bemühun  
sechs der  
einer ber  
weniger  
sollte gera  
Eine  
des deutl  
Forst p

Unter den Berliner Taschendieben, welche während des Sängersfestes in Dresden unschädlich gemacht worden sind, befand sich auch ein Humorist, welcher durch einen Berliner und einen sächsischen Polizeibeamten nach Röderrau gebracht wurde. Dort angekommen, fragte derselbe den sächsischen Beamten, wie viel Zeit es sei und als der Letztere nach seiner Uhr sehen wollte, fand er zu seiner nicht geringen Ueberraschung, daß dieselbe verschwunden war; das Räthsel löste sich aber bald: Meister Langfinger hatte sich den Spas gemacht, dem Beamten unterwegs nicht allein seine Uhr, sondern auch sein Portemonnaie zu entwenden, welche Gegenstände er demselben jetzt mit dem triumphirenden Lächeln eines kunstfertigen Taschenspielers zurückgab. —

Ein unverheiratheter Gutsbesitzer aus dem Hannover'schen, der beim deutschen Schützenfest in Bremen anwesend war, trug auf seinem Hute ein Plakat mit der Aufschrift: „Dieser Schütz wünscht auf diesem noch nicht ganz gewöhnlichen Wege noch vor Ablauf des Schützenfestes eine junge lebenswürdige Lebensgefährtin. Auf Tugend und Schönheit wird mehr gesehen, wie auf Reichthum.“ Der kühne Schütz soll sehr viele Adressen erhalten haben. —

In der Provinz Preußen sind gegen 200 Lehrerstellen unbesetzt. Bei dem kaiserlichen Gehalt hat Niemand Lust, Lehrer zu werden. —

In Litthauen hat man ein neues Schullehrerseminar mit zweijährigem Cursum errichtet. Es ist für 60 Böhlinge bestimmt und die jungen Leute erhalten außer freier Wohnung noch ein Rezensionsstipendium von 80 Silberrubel jeder. —

In Breslau ist ein Haus eingestürzt. Die Schlesische Zeitung berichtet darüber aus Breslau vom 10. Aug.: „Heute Morgen um 6 Uhr wurde von der Telegraphenstation Nr. 6 aus die Hauptfeuerwache alarmirt. Nicht eine Feuerbrunst war diesmal die Veranlassung, sondern der Einsturz eines dem Bauunternehmer Mähr gebörigen, fünf Stockwerke hohen Hauses auf der Großen Scheitniger Straße, das, noch im Rohbau bearbeitet, bereits bis zum Dachgesperre fertig geworden war, als plötzlich die östliche Giebelwand, sei es durch das anhaltende Regenwetter der letzten Tage erweicht, sei es aus andern Ursachen, in sich zusammenstürzte, den größten Theil des Gebäudes mit sich einriß und leider die beim Bau beschäftigten Arbeiter, deren Zahl uns auf 8—10 angegeben wird, unter ihren Trümmern begrub. Da die Katastrophe ganz unerwartet, ohne jedes drohende Anzeichen, eingetreten war, so hatten sich nur einige von ihnen retten können. Bis jetzt ist es den Bemühungen der Feuerwehrmannschaften gelungen, sechs der Verunglückten auszugraben, von denen einer bereits ohne Leben, die übrigen mehr oder weniger gefährlich beschädigt waren. Das Gebäude sollte gerade heute unter Dach gebracht werden. —

Eines Tages, es war kurz nach Publicirung des deutsch-österreichischen Postvereins, erhält ein Forstpraktikant von seinem Vater einen Brief

mit 22 Fl. Monatsgeld. Die aufgellebten Briefmarken waren um einen Groschen zu niedrig gegriffen, und das Postamt, um den gesetzlichen Zuschlag zu motiviren, setzt auf den Brief die Worte: „Langt nicht!“ Tags darauf läuft beim Postamt folgendes Schreiben ein: „Königliches Postamt! Muß ich ein für allemal bitten, sich nicht in meine Privatsachen mischen zu wollen. Denn was geht es dasselbe an, daß bei mir 22 Fl. nicht langent? Das Postamt zahlt mir meine Schulden ja doch nicht, und deshalb muß ich mir jede unnöthige Bemerkung verbitten! Forstpraktikant S\*\*\*.“ —

Der Hausbesitzer und Weinbändler Anton Gh. in Luttenberg (Oesterreich) begab sich am 18 Mai in seinen Keller, um den Wein aus einem großen, 100 Eimer haltenden Fasse in kleinere Gebinde abzulassen; damit seine zahlreichen Freunde nicht wie gewöhnlich ein Trinkgelage auf seine Kosten veranstalten könnten, sperrte er die Kellertüre hinter sich ab. Als er nun das Faß anzapfen wollte, prelate der herausströmende Wein ein großes Stück des Faßbodens aus und in kurzer Zeit war der ganze Keller mit Wein angefüllt, so daß der Eigenthümer, welcher den Ausweg nicht finden konnte, weil das Licht soaleich erlöschte war, buchstäblich im Wein ertrinken mußte. Erst am 19. Mai früh vermifste ihn seine Wirthschafterin, und nachdem man den Keller aufgesprengt hatte, fand man die Leiche des Unlücklichen im Weine schwimmen. —

Der Geheimrath Biersack in Frankfurt, welcher bei dem Abschlusse des ersten Zollvertrags zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt im Jahre 1828 thätig war und dessen Verdienste um den Zollverein überhaupt kaum genua gewürdigt werden können, pfleate in vertrauten Kreisen Folgendes zu erzählen: „In den 20er Jahren bin ich einmal auf einer Dienstreise mit einem armen Schuhmacher aus Biedenkopf im sogenannten Hinterlande eine Strecke Weges zusammen gewandert. Ich unterhielt mich mit dem Manne, wie ich das überhaupt zu thun pflege. Durch solche gelegentliche Mittheilungen aus dem Munde des Volkes läßt sich gar Vieles lernen, was in Büchern und Akten nicht zu finden ist. Da hat mir nun der Schuster seine Noth geklagt, wie er seine ganze Kundschaft jenseits der Preussischen Grenze durch die neuerrichtete Mauthlinie eingebüßt habe, und wie er deshalb seine Familie jetzt nur noch kümmerlich zu ernähren vermöge. Der Mann war auch sonst ganz verständig. Er äußerte u. a.: „Wenn unser Großherzog und der König von Preußen und die andern Fürsten die Zolleinkünfte nicht entbehren können, und wenn die Zölle überhaupt nöthig sind, dann sollten die Fürsten die Zölle wenigstens an die Grenzen von Deutschland legen und das Geld, welches dorten einkommt, unter sich theilen.“ Ich habe den ehrlichen Schuster und seine klugen Reden niemals vergessen. Diesen Schuster aus Biedenkopf halte ich für den eigentlichen Erfinder des Zollvereins.“

## Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff im Monat Juli 1865.

**Getaufte:** Ernst Richard, Ernst Heinrich Runze's, Gutsbesizers in Niedergrumbach, Sohn; — Karl Hugo, Ernst Leberecht Zichner's, Ziegelmeisters hier, Sohn; — Albert Richard, Friedrich Ernst Franke's, anf. Bürg. und Lohgerbermeisters hier, Sohn; — Lina Fienä, Hrn. Karl Silob. Müller's, Bürg. u. Tuchhändlers hier, Tochter; — Auguste Selma, Karl August Stange's, anf. Bürg. und Klempnermstrs. hier, Tochter; — Albert Richard, Ernst Wilhelm Griesbach's, Bürg. u. Weißbäckermeisters hier, Sohn; — Karl Otto, Karl Heinrich Schuber's, anf. Bürg. u. Tischlermstrs. hier, Sohn; — Anna Maria, Karl Julius Pyrrhus's, Handarbeit. u. Einwohn. hier, Tochter; — Otto Richard, Jacob Otto Lohner's, anf. Bürg. und Schmiedemstrs. hier, Sohn; — Anton Alwin, Anton Köhler's, Bürg. u. Ziegeldeckermstrs. hier, Sohn; — Emma Selma, Aug. Heinr. Trepp's, anf. Bürg. u. Schmiedemstrs. hier, Tochter.

**Getraute:** Friedrich August Hoffberg, Weißbäcker in Zankeroda, mit Auguste Mathilde Wiedemann von hier; — Juv. Herr Friedrich Gustav Mitt-

hausen, Ritterguts-pächter in Mittelschreibersdorf in Schlesien, mit Jungfrau Therese Agnes Reif von hier; — Ernst Wilhelm Richter, Maurer u. Einw. hier, mit Friederike Auguste Uhse von hier; — Hermann Julius Häntsch, Tischler u. Einw. hier, mit Marie Pauline Richter von hier; — Juv. Hr. Julius Bernhard Reinwarth, Diacomus in Sebnitz, mit Jungfrau Emma Dittlie Lohner von hier; — Juv. Friedrich August Kost, Handarbeiter und Einwohner hier, mit Christiane Friederike Kaltschmidt aus Sachsdorf.

**Beerdigte:** Juv. Karl Stöckl. Faust, Particulier u. Einw. hier, 50 Jahr 3 Mon. 27 Tage alt; — Ein todtgeb. Sohn des Karl August Tamme's, anf. Bürg. u. Tischlermstrs. hier; — Frau Marie Louise Werner geb. Krause, Hrn. Wilh. Hermann Werner's, zweiten Mädchenlehrers hier, Ehefrau, 37 Jahr 9 Mon. 23 Tage alt; — Frau Christiane Friederike Sturzenbecher, geb. Sayn, Ernst Rudolph Sturzenbecher's, anf. Bürg. und Wagnersmeisters hier, Ehefrau, 45 Jahr 5 M. 18 T. alt.

Am 10. Sonntage nach Trinit. predigt früh Herr Pastor Bauer; Nachmittags: Herr Diac. Schmidt.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

### Bekanntmachung,

#### die Passage auf der Marienbrücke betr.

Behufs thunlichster Freigebung des öffentlichen Verkehrs auf der hiesigen Marienbrücke ist von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen angeordnet worden, daß die zeitweilig auf dieser Brücke während des Passirens der Eisenbahnzüge für Reiter, Wagen und Vieh versügte Sperrung künftighin verjuchweise in Wegfall gebracht werde und wird in Folge dessen

vom 15. ds. Mts. an

der Verkehr auf der gedachten Brücke in unbeschränkter Weise freigelassen werden.

Zum Schutze des Publicums, insbesondere aber zur Warnung für Führer von Pferden, die unruhig oder scheu und deshalb jeder Gefahr zu entrücken sind, ebenso wie für Treiber von Heerden oder einzelnen Thieren, sind dagegen folgende Einrichtungen getroffen worden:

1) Bei jedem Eisenbahnzuge, welcher die Marienbrücke passiren soll, werden an beiden Enden derselben gleichzeitig sowohl hörbare, als auch sichtbare Signale so zeitig gegeben werden, daß Fuhrwerke, welche die Brücke bereits betreten hatten, ehe diese Signale eintraten, noch Zeit behalten, um über die Brücke gelangen zu können ehe der Zug eintrifft.

2) Für die Abgabe der hörbaren Signale sind an beiden Brückenausgängen Glockenhäuschen mit je 2 Glocken aufgestellt worden. Sobald ein Eisenbahnzug die Marienbrücke passiren soll, wird ein Glockensignal gegeben werden, welches in 5 rasch auf einander folgenden Doppelschlägen, die sich nach einer Pause von nur wenig Secunden wiederholen und so lange ununterbrochen dauern werden, bis der signalisirte Zug die Brücke passirt hat.

3) Gleichzeitig mit dem Glockensignale wird auch ein sichtbares Signal zu der gedachten Zeit gegeben werden.

Zu Abgabe desselben sind in geringer Entfernung von den Glockenhäuschen vier Ellen lange und  $1\frac{1}{2}$  Elle hohe Tafeln angebracht worden, welche in großer schwarzer Schrift auf weißem Grunde die Worte zeigen:

„Achtung!

Zug kommt!“

Diese Tafeln werden, sobald ein Zug die Marienbrücke passiren soll, in einer Höhe von ohngefähr 12 Ellen quer über die Fahrbahn und ziemlich über der Mitte derselben aufgestellt und in der Dunkelheit vollständig beleuchtet werden.

Station  
verbin  
Wab  
je na  
in Tra  
gefes  
von B  
werken  
Bauha  
Bezug  
Wißbra  
Baue i  
und au  
wortlich  
gefesbu  
Rb  
Agent in  
ertheilt  
anträgen  
Statuten  
säße alle  
igen und  
Im Bau  
bekannt,  
weicher d  
Marktplat  
1 Th  
wert, w  
hängt.  
Eltern  
ht, ih  
fens zu  
Wit

4) Für die richtige Abgabe aller dieser Signale sind die, an beiden Enden der Marienbrücke stationirten Eisenbahnwärter bestellt und verantwortlich.  
 Indem nun die Königl. Polizeidirection diese Einrichtungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die eindringliche, an Führer von Pferden und Treiber anderen Viehes gerichtete Mahnung, zu Vermeidung von Unglücksfällen auf diese Signale sorgfältig zu achten, unruhige Thiere je nach Befinden zu führen oder dafesen räthlich und nöthig von dem Betreten der Brücke zu den hier in Frage stehenden Zeitpunkten zurückzubalten.  
 Dresden, am 4. August 1865.

Königliche Polizei-Direction.  
 A. Schwanß.

## Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß die Beschränkungen, an welche nach §. 16 des Gewerbe-gesetzes und §. 25 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung die selbstständige Leitung und Ausführung von Bauen gesetzlich geknüpft ist, häufig dadurch zu umgehen versucht werden, daß geprüfte Baugewerker ungeprüften und daher zu selbstständiger Leitung und Ausführung von Bauen nicht befugten Bauhandwerkern ihren Namen leihen. In Gemäßheit einer von der Königlichen Kreisdirection mit Bezug darauf erlassenen Generalverordnung vom 30. Mai d. J. wird hierdurch zur Begegnung solchen Mißbrauchs darauf hingewiesen, daß sowohl Diejenigen, welche in dieser Maasse unberechtigter Weise Bauen übernehmen, als auch diejenigen geprüften Bauhandwerker, welche hierzu ihren Namen hergeben und auf diese Weise die Contravention begünstigen und unterstützen, als Theilnehmer derselben verantwortlich und nach §. 38, Abschnitt 2 des Gewerbegesetzes, in Verbindung mit Art. 50 flg. des Straf-gesetzbuches, straffällig sind.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 12. August 1865.  
 Leonhardi.

## Rheinische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr J. G. Albrecht, concess. Geschäfts-agent in Wilsdruff, eine Agentur obiger Gesellschaft übertragen und demselben die gesetzliche Bestätigung erteilt worden ist.

Dresden, den 3. August 1865.

Adv. Otlomar Schmidt,

Bevollmächtigter und Generalagent der Rheinischen Feuer-  
 Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Sachsen.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungs-  
 Anträgen und bin stets bereit, den Versicherungssuchenden die wünschenswerthe Auskunft zu erteilen.  
**Statutenmäßiges Grundkapital: 10 Millionen Gulden süddeutscher Währung.**  
**Erste Begebung: Eine Million.**

Die Rheinische Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert Mobilgegenstände, Waaren und Vor-  
 räthe aller Art, sowie Vieh und Ernterzeugnisse in Gebäuden wie im Freien gegen Feuersgefahr zu bil-  
 ligen und festen Prämien, so daß die Versicherten niemals Nachschüsse zu leisten haben.  
 Wilsdruff, den 15. August 1865.

Der Agent: J. G. Albrecht.

**Im Auftrage der Königl. Straßen-  
 Bauverwaltung zu Meissen** mache ich hierdurch  
 bekannt, daß das Wegholen von Sand,  
 welcher zum Zweck der Pflasterung auf hiesigem  
 Marktplatz lagert, bei 5 Thlr. Strafe verboten ist.  
 1 Thlr. Belohnung wird Demjenigen zuge-  
 schert, welcher einen der Sanddiebe zur Anzeige  
 bringt.

Eltern werden noch darauf aufmerksam ge-  
 macht, ihre Kinder von dem Betreten des Sand-  
 fens zurückzubalten.

Wilsdruff, den 15. August 1865.

Robert Hempel.

Das  
**Schnittwaaren-Geschäft**

von

**Robert Bernhard**

in Dresden, 21<sup>b</sup> Freiburger Platz 21<sup>b</sup>,

hält sich bei Bedarf empfohlen und bietet großen Con-  
 sumenten, sowie Händlern, entsprechenden Rabatt.

**Ein Rüst- & Brettwagen**

ist zu verkaufen bei

Hermann Reiche in Wilsdruff.

**F. Düsseldorfer Speise-Senf,**  
in Büchsen und ausgewogen, empfiehlt  
**Bruno Gerlach.**

**Zu verkaufen** ist ein gut dressirter  
Kettenhund, mittelere  
Größe, bei **G. Ritzner, Schulaasse.**

**Logis-Offerte.**

Sollte eine Familie gesonnen sein, nach Tharandt übersiedeln zu wollen, so können zum 1. September oder später 2 Stuben, 2 Kammern, Vorhaus nebst Zubehör und Gartengenuss abgelaßen werden im Badethal Nr. 171, part.

**Gichtleidende,**

die sich um das **Dr. Müller'sche** Heilverfahren interessieren, können dessen Schriftchen über die Gicht in der Expedition dieses Blattes für 1 Ngr. in Empfang nehmen.

Bei **G. E. Klincksicht und Sohn** (Verlag) in Meissen ist zu haben:

Die

**Stadt Meissen**  
und

ihre Umgegend.

Ein Handbüchlein

für

Freunde der Natur und vaterländischen Geschichte.  
Mit einer Charte, 4 Abbildungen und einem vollständigen alphabetischen Register.

Preis brochirt 10 Ngr., gebunden 15 Ngr.

**Liedertafel.**

Freitag, den 18. August 1865:

**Erster Vereins-Abend nach dem Sängerfest.**

Freitag, den 25. August 1865:

**General-Versammlung.**

(Berathung über Aenderung von §. 4 der Statuten.)

Der Vorstand.

Künftigen Sonntag, als am 20. August:

**Guter Montag im Gasthof zu Sora,**

wobei von Nachmittags 4 Uhr an Garten-Concert vom Wilsdruffer Stadtmusikchor gegeben werden soll.

Hierzu ladet freundlichst ein

**Richter.**

Sonntag, den 20. August:

**Tanzvergnügen in Lampersdorf.**

Es ladet freundlichst ein

**G. Schaffer.**

Sonntag, den 20. August:

**Tanzmusik**

im Gasthose zu Kaufbach,

wozu freundlichst einladet

**Philipp.**

Der alte Hut wird bald Kindtause geben, es ist beim Gänsefesen geredt wurden?

**Getreidepreise**

von Dresden vom 12. bis 14. August 1865.

1. an der Börse.

Weizen (weiß)	4 Thlr. 15 Ngr. bis 5 Thlr. 2 1/2 Ngr.
Weizen (braun)	4 " 5 " " 4 " 27 1/2 "
Guter Roggen	3 " 13 " " 3 " 21 "
Gute Gerste	2 " 17 1/2 " " 2 " 27 1/2 "
Guter Hafer	1 " 27 1/2 " " 2 " 7 1/2 "

2. auf dem Markte.

Guter Weizen	4 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.
Guter Roggen	3 " 15 " " 3 " 20 "
Gute Gerste	2 " 15 " " 2 " 25 "
Guter Hafer	1 " 27 " " 2 " 10 "
Erbfen	— " — " " — " — "
Kartoffeln	1 " 10 " " 1 " 12 "
Heu	1 " 10 " " 1 " 15 "
Stroh	9 " — " " 9 " 15 "

Butter 19 bis 21 Ngr.

**Getreidepreise.**

Meissen, Sonnabend, den 12. August 1865.

Roggen	— R <sub>6</sub> — N <sub>3</sub> bis — R <sub>6</sub> — N <sub>3</sub> .
Weizen	— " — " " — " — " " — " — " "
Gerste	2 " 18 " " — " — " " 140 — " "
Hafer	1 " 24 " " 1 " 27 " " 94 — 10) " "
Erbfen	— " — " " — " — " " — " — " "
Wicken	— " — " " — " — " " — " — " "

Die Zufuhr betrug: — Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, 1 Schfl. Gerste, 27 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbsen, — Schfl. Wicken.

**Markt- und Verkaufspreise.**

1 Scheffel Kartoffeln	1 R <sub>6</sub> 10 N <sub>3</sub> bis 1 R <sub>6</sub> 20 N <sub>3</sub>
1 Centner Heu	1 " 15 " " 2 " — " "
1 Schock Stroh	6 R <sub>6</sub> — N <sub>3</sub> bis 6 R <sub>6</sub> 15 N <sub>3</sub> , à Schütte 18 N <sub>3</sub>
1 Kanne Butter	19 N <sub>3</sub> 2 λ bis 20 N <sub>3</sub> 8 λ.

A. Gurenkoff, Marktmeister.

**Getreidepreise in Großenhain vom 12. August 1865.**

Korn	3 R <sub>6</sub> 15 N <sub>3</sub> bis 3 R <sub>6</sub> 16 N <sub>3</sub> .
Weizen	4 " 15 " " 4 " 20 "
Gerste	2 " 15 " " 2 " 20 "
Hafer	1 " 20 " " 1 " 22 "
Haidekorn	2 " 28 " " 3 " — " "
Butter à Kanne	20 N <sub>3</sub> — λ bis 20 " N <sub>3</sub> 8 λ.

**Getreidepreise von Radeburg, den 9. August 1865.**

Roggen	3 R <sub>6</sub> 10 N <sub>3</sub> bis — R <sub>6</sub> — N <sub>3</sub> .
Weizen	4 " 15 " " — " — " "
Gerste	2 " 18 " " — " — " "
Hafer	2 " — " " 2 " 10 "

Zufuhre: 519 Scheffel.

**Wochenmarkt in Wilsdruff am 11. Aug. 1865.**

1 Kanne Butter	19 Ngr. — Pf. bis 20 Ngr. — Pf.
1 Paar Ferkel	3 Thlr. 20 Ngr. bis 6 Thlr. — Ngr.